

Schriftliche Anfrage

betreffend **Wechsel von Solarstrom-Produzenten zu anderen Stromversorgern**

eingereicht von: Christian Hartmann (für die SVP-Fraktion)

am: 23. Januar 2023

Geschäftsnummer: 2023.4

Beim Entscheid über die Errichtung einer Fotovoltaikanlage ist für die meisten Bauherren die zu erwartende Rentabilität ein wichtiger Punkt. Dabei ist eine tiefe Einspeisevergütung für den nicht selbst verbrauchten Strom häufig der Grund, eine Fotovoltaikanlage nicht zu realisieren.

Das Stadtwerk hat per 1.1.23 die Einspeisevergütung um 40% erhöht und zahlt im Hochtarif jetzt 11.5 Rappen pro kWh.

Wie die NZZ am 6.1.23 schreibt, vergüten die Centralschweizer Kraftwerke (CKW) einen massiv höheren Preis. Im 3. Quartal 2022 waren dies gut 32 Rappen pro kWh, im 4. Quartal 2023 knapp 20 Rappen pro kWh.

Die CKW bieten diese Einspeisungsvergütung auch Stromproduzenten ausserhalb des Versorgungsgebietes der CKW an. Dies ermöglicht grundsätzlich auch Winterthurerinnen und Winterthurer ihren überschüssigen Strom an die CKW zu liefern.

Wie die NZZ ebenfalls schreibt, versuchen die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) einen Wechsel zu verhindern, seit die CKW mit ihrem Angebot auf dem Markt sind. Dies durch massive Verschärfung von Kündigungsfristen für bestehende Kunden (zwei Monate statt 10 Tage). Neukunden müssen ein EKZ-Smart-Meter installieren und sich dadurch für ein Jahr an die EKZ binden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wendet das Stadtwerk ähnliche «Produzentenbindungsmassnahmen» an?
Wenn ja, gibt es dafür andere Gründe als Gewinnoptimierung?
- 2) Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es für die Umwelt unerheblich ist, welchem Stromversorger der Eigentümer einer Fotovoltaikanlage seinen überschüssigen Strom liefert?
- 3) Welche Einspeisungsvergütungen entgehen bestehenden Winterthurer Stromproduzenten, wenn sie ihren Solarstrom dem Stadtwerk und nicht den CKW liefern?